

# ***Rehasport/Funktionstraining***

## **Was ist eigentlich Rehasport/Funktionstraining?**

---

### **§ 44 SGB IX**

Der so genannte Rehabilitationssport zählt zu den Nachsorgemaßnahmen im Anschluss an eine Leistung zu medizinischen Rehabilitation.

Sein Ziel ist die langfristige Sicherung des Rehabilitationserfolges.

Rehabilitationssport soll die Leistungs-fähigkeit, die Ausdauer und die Belastbarkeit des Betroffenen verbessern und kommt grundsätzlich bei jeder Art von Behinderung in Betracht.

Insbesondere nach schweren Erkrankungen soll der Rehabilitationssport Hilfe zur Selbsthilfe bieten, um den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen, Krankheitsbeschwerden zu mindern und die Arbeits-fähigkeit wieder herzustellen.

## **Für wen kommt Rehasport/Funktionstraining in Frage?**

---

**„Auch bei Bewegungsmangel, Stress und Depressionen kann verordnet werden.“**

Rehasport kommt für jene in Frage, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher Ihr Teilhaben am Leben in Gesellschaft beeinträchtigt ist oder wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Krankheits-bilder können zum Beispiel Schäden der inneren Organe oder orthopädische Beschwerden sein:

## **Formular 56**

---

siehe unten

**Freigabe 15.04.2011**

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

**Verbindliches Muster**

## Antrag auf Kostenübernahme

56

für **Rehabilitationssport**

für **Funktionstraining**

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

### Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining

verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose(n)

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

#### Empfohlene Rehabilitationssportart

- Gymnastik (auch im Wasser)   
  Schwimmen   
  Leichtathletik  
 Bewegungsspiele   
  Sonstige \_\_\_\_\_  
 Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

#### Rehabilitationssport ist notwendig für

- 50 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)  
 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) nur bei
- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Asthma bronchiale   | <input type="checkbox"/> Morbus Parkinson   |
| <input type="checkbox"/> Blindheit, in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung erworben | <input type="checkbox"/> Mukoviszidose  |
| <input type="checkbox"/> Chronischer-obstruktiver Lungenkrankheit (COPD)                   | <input type="checkbox"/> Multipler Sklerose   |
| <input type="checkbox"/> Doppelamputation  | <input type="checkbox"/> Muskeldystrophie   |
| <input type="checkbox"/> Epilepsie, therapieresistent                                      | <input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz, terminal   |
| <input type="checkbox"/> Glasknochen   | <input type="checkbox"/> Organische Hirnschädigung  |
| <input type="checkbox"/> Infantiler Zerebralparese   | <input type="checkbox"/> Polyneuropathie  |
| <input type="checkbox"/> Marfan-Syndrom  | <input type="checkbox"/> Querschnittlähmung, schwere Lähmung (Paraparese, Paraplegie, Tetraparese, Tetraplegie) |
| <input type="checkbox"/> Morbus Bechterew  |   |
- 28 Übungseinheiten (Richtwert) zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen  
   Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten

#### Empfohlene Funktionstrainingsarten

- Trockengymnastik  
 Wassergymnastik

#### Funktionstraining ist notwendig für

- 12 Monate (Richtwert)  
 24 Monate (Richtwert) nur bei folgenden gesicherten chronischen Krankheiten/Behinderungen bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität
- Fibromyalgie-Syndrome  
 Kollagenosen  
 Morbus Bechterew  
 Osteoporose  
 Polyarthrosen, schwer  
 Psoriasis-Arthritis  
 Rheumatoide Arthritis

Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte)

24 Monate (Richtwert)

Bei weiteren Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erlernten Übungen selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen

**Rehabilitationssport in Herzgruppen** ist notwendig für

- 90 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte) als Erstverordnung
- 45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte) bei weiterer Verordnung nur bei Belastbarkeit < 1,4 Watt/kg Körpergewicht
- 120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte) bei Kinderherzgruppen
- Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

- 45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte)

**Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen für Rehabilitationssport/Funktionstraining**

- 1 mal     2 mal
- 3 mal, Begründung

Für die ärztliche Verordnung ist die Nr. 01621 EBM berechnungsfähig

Datum

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

**Antrag auf Kostenübernahme**

Rehabilitationssport/Funktionstraining soll bei folgendem Leistungserbringer durchgeführt werden  
Verein, Träger usw., Postleitzahl, Ort

- Ich nehme am Rehabilitationssport/  
Funktionstraining bereits teil seit

Datum

Unterschrift des Versicherten

**Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse**

Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des

**Rehabilitationssports**  
gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V  
i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX  
für

- 50 Übungseinheiten / 18 Monate
- 120 Übungseinheiten / 36 Monate
- Übungseinheiten

- 90 Übungseinheiten / 24 Monate  
(Herzgruppen)
- 120 Übungseinheiten / 24 Monate  
(Kinderherzgruppen)
- 45 Übungseinheiten / 12 Monate  
(Herzgruppen)

**Funktionstrainings**  
gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V  
i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Anzahl wöchentlicher  
Übungsveranstaltungen

- 1 mal     2 mal     3 mal

für die Dauer von

- 12 Monaten
- 24 Monaten
- Monaten

für den Zeitraum vom  längstens bis

Datum

Diese Erklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Leistungsanspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht

Freigabe 15.04.2011

**Verbindliches Muster**

Stempel der Krankenkasse / Unterschrift

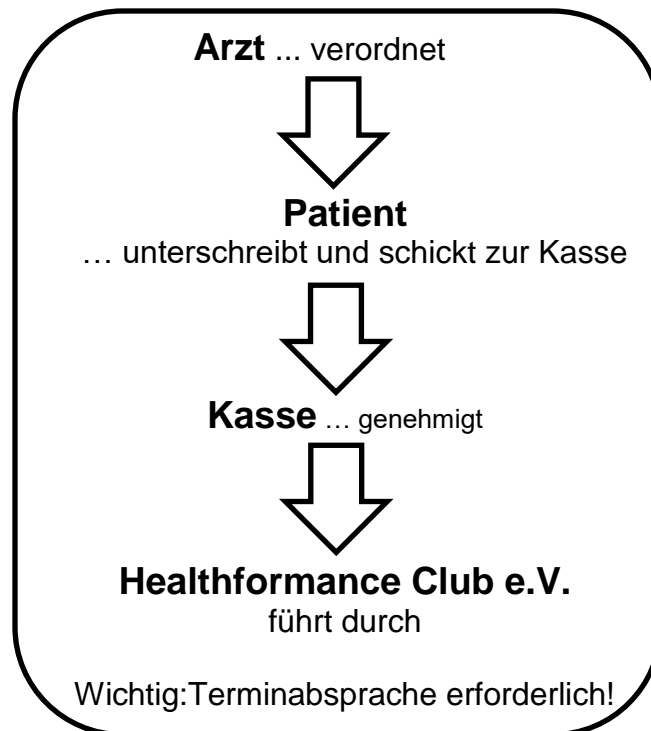
## **Wie kann ich Rehasport/ Funktionstraining in Anspruch nehmen?**

---

Der Arzt verordnet den Rehasport/Funktionstraining auf einem dafür vorgesehenen Formular 56 (siehe unten).

Der Patient schickt das fertig ausgefüllte und von ihm unterzeichnete Formular an seine Krankenkasse und erhält nach wenigen Tagen diese genehmigt zurück.

Der Patient kommt mit dem ausgefüllten und genehmigten Formular ins den Healthformance Club e.V. und kann sofort mit Rehasport/Funktionstraining beginnen.



Teilnahme auch ohne Verordnung

## ***Termine***

*Dienstag 09.15 – 10.00 Uhr*

*Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr*

Healthformance Club e.V.  
Luitpoldstr. 1  
82110 Germering  
0 89- 82 95 69 68  
rehasport@online.de  
www.healthformance.de/club